

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtounuskreises in der X. Wahlzeit
am Montag, den 03.02.2014, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 18:04 Uhr bis 18:50 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzender

Aribert Oehm

CDU

Dr. Nicole Demme
Karen Löw
Bettina Mertgen
Katja Metz
Roland Seel
Irina Sperling
Mathias Völlger

SPD

Astrid Schatta
Rebecca Schmidt
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Jutta Bruns
Horst Burghardt
Norman Dießner
Carsten Filges

FDP

Philipp Herbold

FWG

Hellwig Herber

DIE LINKE.

Stefanie Lohnes

PIRATEN

Michael Geurts

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Uwe Kraft
Katrin Hechler
Hartmut Haibach
Hadmut Lindenblatt
Hermann Maier
Oscar Müller
Andrea Pfäfflin
Dr. Regina Sell

Schriftführerin

Annette Goy

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Manfred Gönsch
Jürgen Banzer
Käthe Springer

Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören

Beate Denfeld

Verwaltung

Uwe Fink
Nina Haibach
Felix Heuser
Andrea Nagell
Mirja Niederhäuser
Dr. Arnulf Simon

Gäste

Frau Dr. Rosenkötter Kanzlei FPS, Frankfurt

B. Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Aribert Oehm eröffnet die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
-----	---------------------------	--------------

1. Mitteilungen

./.

2. Beratung zum Betrauungsakt zugunsten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH

Frau Bruns fragt eingangs nach der Begründung, warum der Betrauungsakt kurzfristig als Tischvorlage in die Gremien eingebracht wurde.

Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet, dass der vorliegende Betrauungsakt auf Wunsch der finanzierenden Banken aktualisiert und an die geltenden Bestimmungen angepasst werden musste.

Auf Bitte von Frau Bruns erläutern Herr Dr. Simon, Fachbereichsleiter Rechtsservice, und Frau Dr. Rosenkötter, Kanzlei FPS, dass mit dem Terminus Hochtaunuskreis im Betrauungsakt die juristische Person als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemeint ist. Im Innenverhältnis sind dann nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zuständigen Organe zu bestimmen. Herr Landrat Ulrich Krebs bestätigt, dass die in § 5 genannte Trennungsrechnung auch dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag vorgelegt werden wird.

Herr Geurts bittet um Erläuterung des § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes. Frau Dr. Rosenkötter und Herr Landrat Ulrich Krebs verdeutlichen, dass die Formulierung aus dem alten Betrauungsakt übernommen wurde und aus dem Versorgungsauftrag resultiert.

Herr Landrat Ulrich Krebs erläutert auf Nachfrage weiter, dass die Taunusklinik GmbH als Tochtergesellschaft der Hochtaunus-Kliniken gGmbH und die dort tätigen niedergelassenen Ärzte ambulante Leistungen im Rahmen des Versorgungsauftrages erbringen.

Frau Dr. Rosenkötter ergänzt hierzu, dass nach dem Almunia Paket auch die Fachabteilungen der Hochtaunus-Kliniken ambulante Leistungen erbringen dürfen. Jedoch muss die Sinnhaftigkeit hierbei geprüft werden.

Mit dem Protokoll wird hierzu folgendes ergänzt:

Krankenhäuser dürfen gemäß § 39 SGB V neben vollstationären, teilstationären, vor- und nachstationären auch ambulante Leistungen erbringen. Die Zulässigkeit der ambulanten Leistungen der Krankenhäuser regeln §§ 115 ff. SGB V.

So ist gemäß § 115 b SGB V das ambulante Operieren im Krankenhaus unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen zulässig. Gemäß § 116 b SGB V ist zur Behandlung komplexer, schwer therapierbarer Krankheiten die ambulante spezialfachärztliche Versorgung möglich.

Mit dem Protokoll werden die Nebenleistungen gemäß § 2 Satz 1 Spiegelstrich 3 wie folgt erläutert:

Nebenleistungen sind Leistungen, die neben der Erfüllung des Versorgungsauftrags im untergeordneten Umfang erbracht werden können und die der Daseinsvorsorge dienen. Dazu gehören beispielsweise der Betrieb eines Parkhauses für das Akuthaus oder Hoteldienstleistungen.

Gefragt nach den Kostenrechnungsgrundsätzen verdeutlicht Herr Landrat Ulrich Krebs nochmals, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen die Wirtschaftsplanung und damit auch die Trennungsrechnung, aus denen die Kostenrechnungsgrundsätze ersichtlich sind, dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Filges fragt nach der Einrichtung einer geriatrischen Abteilung im Krankenhaus in Usingen. Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet, dass hierzu Gespräche mit der Genehmigungsbehörde laufen und das Angebot etabliert werden soll.

Mit dem Protokoll wird hierzu ergänzt:

Es ist beabsichtigt in Usingen acht geriatrische Betten einzurichten.

Zum zweiten Satz auf Seite 2 des Feststellungsbescheides des Hess. Sozialministeriums vom 19.03.2012 wird mit dem Protokoll folgendes angemerkt:

Bei dem zweiten Satz auf Seite 2 des Feststellungsbescheides des Hessischen Sozialministeriums vom 19.03.2012 handelt es sich um die Wiedergabe des Gesetzeswortlautes des § 19 Absatz 4 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG 2011):

„(4) Die Einzelentscheidungen nach Abs. 1 Satz 1 beschränken sich neben der Zuweisung von Aufgaben der Notfallversorgung und der Festlegung oder Zuordnung von Aufgaben nach § 17 Abs. 7 und Abs. 8 Satz 2 auf die Bestimmung des Standorts und der Fachgebiete. Darüber hinaus werden im Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen Gebiete Bettenzahlen und sonstige Kapazitätsfestlegungen so weit und so lange festgesetzt, wie es für die Budgetverhandlungen erforderlich ist.“

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

3. **Verschiedenes**

Herr Filges fragt nach eventuell angefallenen Mehrkosten beim Krankenhausneubau. Hierzu bestätigt Herr Landrat Ulrich Krebs, dass bisher keine Mehrkosten angefallen sind und man sich innerhalb des Kostenrahmens der Kreistagsbeschlüsse befindet.

Angesprochen auf die Fertigstellung des Parkhauses erläutert er, dass das Parkhaus je nach Witterung ca. 4 bis 6 Wochen nach der Eröffnung zur Verfügung steht. Für die Zwischenzeit wird eine Übergangsregelung mit der Stadt angestrebt.

Auf die Nachfrage von Herrn Filges erläutert Herr Landrat Ulrich Krebs, dass die Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes aus logistischen Gründen an einem anderen Standort auf dem Campus als ursprünglich geplant errichtet wurde.

Hierzu wird mit dem Protokoll folgendes ergänzt:

Für die Errichtung der Rettungswache auf dem Gesundheitscampus Bad Homburg wurden dem DRK im Austausch gegen das Flurstück 17/2 Flächen der Hochtaunus-Kliniken in annähernd gleicher Größe zur Verfügung gestellt. Da die zu tauschenden Flächen etwa die gleiche Größe haben, war ein monetärer Ausgleich nicht erforderlich.

Die Nebenkosten des Grundstückstausches wurden nach Bestimmungen des Grundstückstauschvertrags von den Vertragsparteien je zur Hälfte getragen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Herr Oehm allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Aribert Oehm
Vorsitzender

Annette Goy
Schriftführerin